BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN

" HELFAU V "

GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM, LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

GE	GEWERBEGEBIET
GRZ 0,60	MAXIMALE GRUNDFLÄCHENZAHL, z.B. 0,60
WH	MAXIMALE WANDHÖHE IN METERN
FOK 420,80	MAX. HÖHE DER FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENOBERKANTE IN METERN ÜBER NN, z.B. 420,80 m
	BAUGRENZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN DER ERDGESCHOSSFUSSBODENOBERKANTE UND DER TEILFLÄCHEN FÜR LÄRMKONTINGENTE
TF 1	TEILFLÄCHEN FÜR LÄRMKONTINGENTE, z.B. TEILFLÄCHE 1
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME (STANDORTVORSCHLAG)
	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER (STANDORTVORSCHLAG)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN, ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHSFLÄCHE
1,5	MASSZAHLEN IN METER, z.B. 3 m
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

B. ZEICHNERISCHE HINWEISE

	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
124/5	FLURSTÜCKSNUMMER, z.B. 124/5
	BESTEHENDES GEBÄUDE
	VORSCHLAG FÜR AUFLASSUNG DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
422,30	BEST. KANALDECKEL MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: ERSCHLIESSUNGSPLANUNG), z.B. 422,30
422,44	BEST. STRASSENACHSE BZW. GELÄNDE MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: ERSCHLIESSUNGSPLANUNG), z.B. 422,44
423,15	BEST. GELÄNDE MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: BAYERN-ATLAS), z.B. 423,15
	GRENZE VON BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLÄNEN
	BAUGRENZE DES ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLANES "HELFAU IV"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB n der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ..... den Bebauungsplans in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

   Saaldorf-Surheim, den .....

   .....

   Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

   Saaldorf-Surheim, den .....

   .....

   Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wir seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Saaldorf-Surheim, den .....

   .....

   Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN " HELFAU V "

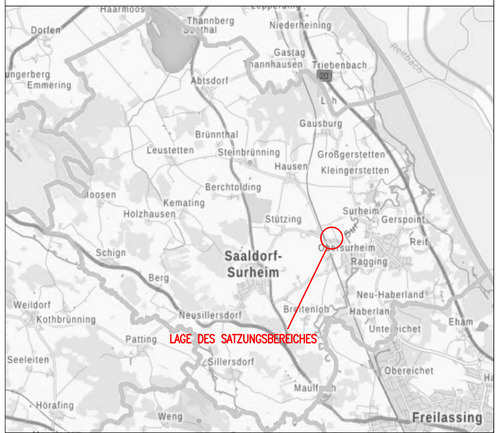

DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl. - Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl. - Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf

Tel.: + 49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

10.10.2024
14.01.2025